

Bericht des Aufsichtsrathes.

Die von dem Vorstande vorgelegte Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung ist von den Revisoren geprüft, mit den Büchern übereinstimmend gefunden worden und hat zu Erinnerungen keinen Anlaß geboten.

Wir beantragen daher, die Bilanz zu genehmigen, dem Vorstande und dem Aufsichtsrath Entlastung zu ertheilen und den Reingewinn wie folgt zu verwenden:

Vertragsgemäße Ueberweisung der Zinsen der Hülfskasse .	Mf. 18 750.—
10 % Dividende	" 892 800.—
Ueberweisung an Special-Reserve-Conto	" 250 000.—
Abschreibung auf Patente-Conto	" 50 000.—
Tilgung des Geschäftserwerbung-Contos der Zweigniederlassung Berlin	" 20 000.—
Ueberweisung an den Reservefonds der Hülfskasse	" 25 000.—
Ueberweisung an die Beamten-Pensionskasse	" 25 000.—
Deckung des Deficits der Hülfskasse	" 5 222.62
sodafß nach Auszahlung der statutarischen und kontraktlichen Tantiemen noch ein Restbetrag von	" 25 107.20
als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben würde.	

Köln=Deutz, den 11. October 1899.

Der Aufsichtsrath.